

Der Codex Paris. lat. nouv. acq. 204.

Von Dr. K. Lehmann.

Zu den wenigen Handschriften der Lex Alamannorum, welche Merkel unbekannt geblieben sind, zählt der durch die Pariser Nationalbibliothek der Monumentendirection freundlichst übersandte Codex Paris. lat. nouv. acq. 204. Ist dieser Umstand nun auch, soweit es sich um die Lex Alamannorum handelt, von geringer Bedeutung, da unser Codex nur eine ganz späte Textgestaltung der Lex aufweist, so erscheint der Codex doch deshalb von Werth, weil er nicht blos die Lex Alamannorum, sondern auch die Salica emendata, grosse Bruchstücke der Lex Baiuvariorum, Burgundionum, Epitome Aegidii, mehrere Capitularien, endlich eine Immunitätsformel enthält. Von allen diesen Bestandtheilen sind, soviel ich sehe, nur die Salica von Hessels und die Capitularien von Boretius benutzt worden, während im Uebrigen der Codex weder collationiert, noch, wenn ich von einer kurzen Anzeige Delisles in der Bibliothèque de l'école des chartes XXXVII, 79 absehe, gar nur beschrieben worden. Da sich eine Collation aber schon um der Lex Burgundionum willen zu verlohnen scheint, von welcher wir in Bluhmes Ausgabe nur 12 Hss. besitzen, so erschien es mir am Platze, eine Beschreibung des Codex und, für die wichtigeren Bestandtheile desselben, zugleich eine Collation zu liefern.

Es enthält aber unser Codex, welcher von einem und demselben Schreiber im zehnten oder elften Jahrhundert geschrieben worden ist, 94 vollständig erhaltene Blätter und ein Bruchstück eines 95^{ten}. Dass er ursprünglich mehr Folien enthielt, ergiebt sich bereits daraus, dass von der Lex Baiuvariorum, Burgundionum, den Capitularien und der Epitome nur Fragmente erhalten sind. Würden wir diese Bruchstücke vervollständigen, so träten zu den ersten 94 Folien etwa 17 weitere hinzu und zwischen das 94. und 95. Folium schoben sich etwa 7 Folien ein, so dass c. 119 Folien statt der jetzigen 95 vorhanden wären. Allein, dass der Umfang ursprünglich noch bedeutender war, scheint sich aus zwei Vermerken zu ergeben,